

Liebe Wundercar-Fahrer,

wussten Sie, dass Ihr Tun strafbar ist,

und dass Sie es schon in Kürze mit Behörden und Ämtern, insbesondere dem Finanzamt samt Steuerfahndung sowie der „Berufsgenossenschaft Verkehr“ zu tun bekommen werden? Die Strafen und Kosten können sehr schnell vierstellig werden – ist es das wert?

Die von Wundercar organisierten und vermittelten Touren sind zweifelsfrei gewerbsmäßig. Für eine gewerbsmäßige Personenbeförderung brauchen Sie aber einen **speziellen Führerschein** („Personenbeförderung“ samt Ortskundeprüfung und regelmäßigen Medizinchecks), ein **konzessioniertes Fahrzeug** (jedes Jahr zum TÜV) und eine **spezielle, deutlich teurere KFZ-Versicherung**. „*Wer Personen im Straßenverkehr ohne die erforderliche Genehmigung (...) befördert, dem drohen Geldbußen bis zu zwanzigtausend Euro.*“ (vgl. § 61 Abs. 2 PBefGesetz)

Lassen Sie sich nicht einlullen von den skrupellosen Geschäftemachern bei Wundercar und den dort im Hintergrund agierenden Investmentfirmen. Was Sie erhalten, ist **kein „Trinkgeld“** im Sinn der deutschen Steuergesetzgebung. Schon wegen der Tatsache, dass Sie das Geld nicht direkt vom Fahrkunden, sondern von Wundercar überwiesen bekommen, kann es sich nicht um „Trinkgeld“ handeln (siehe **Urteil des Bundesfinanzhofs** vom 18. Dezember 2008, Aktenzeichen VI R 49/06).

Wundercar ist auch **keine Mitfahrzentrale**. Bei einer Mitfahrzentrale entscheidet der Fahrer, wo es hingehet. Bei Wundercar entscheidet der Fahrgast.

Denken Sie immer daran: Ihre Rechtsverstöße werden in der Wundercar-Buchhaltung **zehn Jahre lang gespeichert** und können solange von Behörden, Staatsanwälten, Berufsgenossenschaften und anderen eingesehen und verfolgt werden.

Wenn rechtlich alles klar und sauber wäre, könnte Wundercar Ihnen doch schriftlich garantieren, dass die Firma Ihnen alle kommenden Strafbefehle, Bußgelder, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten usw. erstatten würde. An Ihrer Stelle sollten Sie auf eine solche Garantie bestehen, und **für den Fall einer Insolvenz der Firma**, noch einmal **persönlich von dem Geschäftsführer Gunnar Froh**. Wollen wir wetten, dass Sie eine solche Straf-Übernahme nicht bekommen?

Wenn Sie gerne Menschen befördern möchten, werden Sie **ein richtige Taxifahrer** – in Voll- oder Teilzeit oder als Aushilfe. Bei Interesse bekommen Sie gerne Infos über die Kontaktadresse unten. Als Taxifahrer bekommen Sie reguläres Geld für die Personenbeförderung – und ganz legal ein steuerfreies Trinkgeld noch oben drauf.

Es grüßen Ihre Hamburger Taxifahrer

Für die Verbände der „Arbeitsgemeinschaft Taxenverbände Hamburg“ und v.i.S.d.P: Clemens Grün, 2. Vorsitzender HTV – Hamburger Taxenverband e.V., Eppendorfer Weg 157, 20253 Hamburg, vorstand@hamburgertaxenverband.de